



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Berufliche Schulen
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Berufliche Schulen

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-87 16
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-87 65
www.schulen-in-nuernberg.de

Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

Heimunterbringung wird beantragt ab:

für Schule:

Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers

Nachname		Vorname	
Geschlecht ☐ weibl. ☐ männl.	Geburtsdatum	Umschüler (U) ☐ ja ☐ nein	Selbstzahler ☐ ja ☐ nein
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Antragstellern)

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung

Name der Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	
Ausbildungsberuf		Ausbildungszeit (von - bis)	

Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt (Prüfung der Abwesenheit von zu Hause)

Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt (Führung der Abwesenheit von zu Hause)			
Hinfahrt:		Rückfahrt:	
Verlassen der Wohnung um:			

Von den für die beantragte Heimunterbringung festgelegten Bestimmungen / Regelungen (siehe Information für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift des Auszubildenden	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
------------	---------------------------------	---

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung der Anmeldung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Information

für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung während der Blockbeschulung

Sehr geehrte Schülerin,
sehr geehrter Schüler,

einen **Anspruch** auf Unterbringung in einem Wohnheim haben Sie als Blockschüler/-in nur dann, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benützung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt.

Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig gestellt werden (mindestens 10 Werktage vor Blockbeginn), da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann.

Bitte geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt rechtzeitig im Sekretariat der Berufsschule ab.
Unvollständig ausgefüllte und verspätet abgegebene Anträge können nicht bearbeitet werden.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende rechtzeitige Abmeldung (10 Werktage vor Blockbeginn) und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten **regresspflichtig**. Eine Abmeldung während des **laufenden Schuljahres ist nicht möglich**.

Umschüler (U) mit einem **Umschulungsvertrag** für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine solche Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch selbst bezahlen, auch während einer Krankheitszeit. Die anfallenden Kosten sind zum Ende einer Blockschiene zu begleichen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. die Agentur für Arbeit).

Berufsschüler/-innen mit außerbayerischem Ausbildungsort (Selbstzahler (SZ)) bezahlen die anfallenden Unterbringungskosten direkt zum Ende des Blockes im Heim. Dies gilt auch in Krankheitszeiten während einer gebuchten Unterbringungszeit. Bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Ihres Bundeslandes können Sie einen Zuschuss zu den angefallenen Kosten beantragen.

Immer am ersten Schultag des jeweiligen Blockunterrichts erfahren Sie in der Schule von Ihrer Lehrkraft, in welchem Wohnheim Sie untergebracht sind. **Einen Anspruch auf einen Heimplatz in einem ganz bestimmten Wohnheim haben Sie nicht.**

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und die Stadt Nürnberg. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von z.Zt. 5,10 € je Verpflegungstag. Diesen Betrag müssen Sie zu Beginn eines jeden Unterrichtsblockes im Heim direkt bezahlen. Sollte eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig werden, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.

In den von der Stadt Nürnberg angemieteten Wohnheimen müssen Sie sich **an die jeweilige Hausordnung halten! Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen.**

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Berufliche Schulen